

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Per E-Mail
konsultation@netzentwicklungsplan.de

Ihr/e Ansprechpartner/-in:
Andreas Gundel

Durchwahl
Telefon: 0351 564-8311
Telefax: 0351 564-8309

andreas.gundel@
smwa.sachsen.de

Erster Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2025 (NEP) Konsultationsverfahren

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
31-4160/2/3

Sehr geehrte Damen und Herren,

Dresden,
11. Dezember 2015

der für den Freistaat Sachsen angenommene Ausbaubedarf und die zugrunde gelegten Annahmen decken sich weitestgehend mit unserer Einschätzung. Die maßgeblichen Planungsgrundlagen für den Ausbau der erneuerbaren Energien (EE) im Freistaat Sachsen ergeben sich insbesondere aus dem Landesentwicklungsplan 2013 (LEP) sowie dem Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012 (EKP). Beide Planungsdokumente besitzen nach wie vor Gültigkeit und gehen von einem jeweils zehnjährigen Betrachtungszeitraum aus. Exakte Daten für die Jahre 2025 bzw. 2035 liegen uns daher nicht vor. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass der Koalitionsvertrag in Sachsen eine Anpassung der gegenwärtigen Ausbauziele im Bereich der Erneuerbaren Energien beinhaltet, die den Zielen der Bundesregierung entsprechen. Zudem soll das EKP entsprechend weiterentwickelt und aktualisiert werden.



Wie in der Stellungnahme zum NEP mit dem Zieljahr 2024 zum Ausdruck gebracht, teilen wir die grundsätzliche Einschätzung, dass sich auch unter Berücksichtigung der EEG-Reform des vergangenen Jahres keine wesentlichen Abweichungen des erforderlichen Übertragungsnetzausbaus gegenüber der bisherigen Planung ergeben.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Zu den Punkten 2.3 Ergebnisse der aufbereiteten Rahmendaten und 3.2.2 Bundesländerbilanzen

Außenstelle:
Hoyerswerdaer Straße 1
01097 Dresden

Wir sind uns bewusst, dass der vorliegende NEP-Entwurf im Spannungsfeld steht zwischen dem im Dezember 2014 durch die Bundesnetzagentur genehmigten Szenariorahmen und den politischen Festlegungen zur weiteren Ausgestaltung der Energiewende vom 1. Juli 2015, die sich derzeit in der rechtlichen Umsetzung befinden. Dies gilt auch für die Stellung der Braun-

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

kohleverstromung, die im kabinettsbeschlossenen Entwurf des Strommarktgesetzes nunmehr klare Rahmenbedingungen setzt, in welchem Umfang und Zeitrahmen konkret benannte Braunkohlekapazitäten in Deutschland in die vorgesehene Sicherheitsbereitschaft überführt und später stillgelegt werden sollen. Kraftwerkskapazitäten in Sachsen sind dort nicht aufgeführt. Sonstige Stilllegungen von Kapazitäten sind nicht geplant. Damit lassen sich vor allem für das Zieljahr 2025 die installierten Kapazitäten sowie die sich daraus ergebenden Erzeugungsmengen auf Basis der ausgewiesenen Vollbenutzungsstunden klar abschätzen. Demgegenüber weisen die beiden B-Szenarien 2025 sowie das Szenario C 2025 für Sachsen Braunkohle-Kraftwerkskapazitäten von lediglich 3,4 GW sowie Erzeugungsmengen zwischen 22,8 TWh und 25,2 TWh aus. Dies ist angesichts einer aktuell installierten Kapazität von rund 4,4 GW einerseits und der im NEP-Entwurf ausgewiesenen Vollbenutzungsstunden für Braunkohlekraftwerke in den jeweiligen Szenarien andererseits nur erklärbar, wenn man eine laufzeitbedingte Abschaltung der beiden älteren Blöcke N und P des Kraftwerks Boxberg auf der Grundlage der durch die neuen Rahmenbedingungen bereits faktisch überholten Vorgaben des genehmigten Szenariorahmens unterstellt. Wie schon in unserer Konsultationsstellungnahme zum NEP Zieljahr 2024 (Szenario B 2034) unterstrichen, halten wir eine fixe Begrenzung der Laufzeiten von Braunkohlekraftwerken für nicht zielführend. Aufgrund des zeitlichen Zusammenhangs mit der Entscheidung der Bundesnetzagentur, haben wir Anfang des Jahres im Zuge unserer Stellungnahme zum damaligen Grünbuch gegenüber dem BMWi unsere kritische Einstellung zur Vorgabe der BNetzA zum Ausdruck gebracht. Den im Entwurf des Szenariorahmens 2025 von den ÜNB entwickelten Vorschlag einer Koppelung der Kraftwerkslaufzeiten an die Genehmigungsdauer der zugehörigen Tagebaue haben wir daher als jedenfalls konstruktiven Kompromiss begrüßt.

Wir gehen daher davon aus, dass die zwischenzeitlich geänderte Situation spätestens in der anstehenden Szenarioplanung zu einer entsprechenden Anpassung der angenommenen Mengengerüste der Braunkohlekapazitäten führt. Auch wenn die Netzentwicklungsplanung wesentlich durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien bestimmt ist, sollte die Beurteilung der Marktstellung der Braunkohleverstromung angepasst werden. Wünschenswert wären daher auch entsprechende Anmerkungen im zweiten Entwurf des NEP.

Mit einer Veröffentlichung dieser Stellungnahme auf www.netzentwicklungsplan.de sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen



Schaefer
Referatsleiter